

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „plattyplus“ vom 14. August 2023 17:48**

### Zitat von Kiggle

Was hat das mit Selbstgefälligkeit zu tun?

Was soll das denn sonst sein?

Das ist hier doch genau die gleiche Diskussion, die wir an anderer Stelle schon vor Jahren geführt haben, als es darum ging, ob man eine Kollegin die morgens ihre Kinder in den Kindergarten bringen muß zur ersten Stunde zum Dienst einbestellen soll oder doch lieber den Single, der allerdings am Vortag Abendschule hatte und deswegen keine 11 Stunden Ruhezeit hatte.

Damals hieß es, daß die Kollegin mit dem Kind "heilig" ist und der Single sehen kann, wo er bleibt, schließlich würden die gesetzlichen Ruhezeiten aus dem Arbeitsrecht bei Beamten nicht zur Anwendung kommen.

### Zitat von Kiggle

Ich habe nirgendwo nie etwas von Pflicht zum Auto/Führerschein gelesen in unserem Job.

Ich will keine Ausflüchte mehr hören! Und "Angst vorm Autofahren" ist genau sowas, zumindest solange man sich nicht diesbezüglich behandeln läßt, um wieder voll einsatzfähig zu werden. Ansonsten steht es dem Beamten natürlich frei seinen Wohnort zu wechseln, um näher an der Schule zu wohnen, an der er eingesetzt wird.

\*Gedanken eines verbitterten Plattyplus\*